Zweckverband
der Abwasserregion
Solothurn-Emme

Für die angeschlossenen Einwohnergemeinden

Zuchwil, 29. Oktober 2025 mi

Merkblatt – Vorgehen bei Bauvorhaben im Bereich von ZASE-Verbandsleitungen oder Sonderbauwerken

Der ZASE sorgt im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden für die gesetzeskonforme Behandlung des Abwassers. Der ZASE betreibt eigene Verbandsleitungen und Sonderbauwerke, die das ganze Einzugsgebiet erschliessen.

Bei Bauvorhaben im Bereich von ZASE-Verbandsleitungen oder Sonderbauwerken ist der ZASE auf Ihre Mithilfe angewiesen. **Wir bitten Sie Baugesuche, die unsere Infrastruktur betreffen (z.B. Anschlüsse) zwecks Stellungnahme an uns weiterzuleiten.** Der ZASE selbst reagiert nicht auf Baupublikationen.

Ablauf:

1. Baugesuche werden von der Baubehörde der Gemeinde geprüft.
2. Ist beim Gesuch die Infrastruktur des ZASE betroffen, informiert die Baubehörde den ZASE und stellt die notwendigen Gesuchunterlagen zur Verfügung.
3. Der ZASE prüft das Vorhaben und erstellt einen Mitbericht mit Empfehlungen und / oder Auflagen.
4. Die Baubehörde prüft und übernimmt die Auflagen in die Baubewilligung.

Generell gilt:

- Anschlüsse an die ZASE-Verbandsleitung müssen durch den ZASE bewilligt werden.
- Ein Anschluss erfolgt an einen bereits bestehenden Schacht. Falls dies nicht möglich ist, ist ein neuer Schacht zu erstellen.
- Ein direkter Anschluss an unsere Verbandsleitungen wird nicht bewilligt.
- Es darf kein Bauschutt in unser Kanalnetz gelangen.
- Im Verbandskanal ist jederzeit mit Hochwasser zu rechnen.
- Der Verbandskanal muss jederzeit für Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten ohne Kostenfolge für den ZASE zugänglich sein.
- Der Anschluss ist einzumessen und die Vermessungspläne sind dem ZASE unaufgefordert zur Aktualisierung des Katasterplanes zuzustellen.
- Der ZASE lehnt sämtliche Haftung für Überflutungen, Rückstau oder Unvorhergesehenem ab. Vorsorgliche bauliche Massnahmen gegen Rückstau sind durch den Anschliesser in dessen Leitung vorzunehmen.
- Der Abschluss der Bauarbeiten müssen dem ZASE zeitnah mitgeteilt werden.